582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname:

WL-Zusatz Antirutsch

· SDB-Gruppe:

23196

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

· Prozesskategorie

PROC19 Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Zusatzkomponente

· Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth

Lackfabrik GmbH & Co. KG Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: 069/89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord

Universitätskliniken Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen

Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

• Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Signalwort entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)

582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

HANDELSNAME: WL-Zusatz Antirutsch

Gefahrenhinweise

(Fortsetzung von Seite 1)

entfällt

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Polyamidwachs

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze

entfallen

%

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Ammoniak

Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 3)

582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

(Fortsetzung von Seite 2)

HANDELSNAME: WL-Zusatz Antirutsch

Cyanwasserstoff (HCN)

Kohlendioxid (CO2)

(Spuren)

· Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Schnelle Notentleerung der Behälter vorsehen. Im Brandfall in der Nähe Säcke entfernen.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25) beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Erdung beim Umfüllen).

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten. TRGS 510

• Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Erwärmung über 50 Grad C vermeiden.

Lagerklasse:

11

LGK 11:"Brennbare Feststoffe" (TRGS 510)

Spezifische Endanwendungen

(Fortsetzung auf Seite 4)

582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

HANDELSNAME: WL-Zusatz Antirutsch

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. B ezeichnung des Stoffes

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

BGR, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke des HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Bei Handhabung größerer Mengen Staubmaske tragen. Filter P2
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz:
- Stiefel antistatisch.

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Nicht wahrnehmbar.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung bleibt fest	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	160-200 °C
Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa- Angaben):	Nicht anwendbar
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	370 °C
Selbstentzündlichkeit:	> 400 °C
Explosionsgefahr:	Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	30 - 60 g/m3
Obere:	Nicht bestimmt.
	(Fortsetzung auf Seite 5)

582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

HANDELSNAME: WL-Zusatz Antirutsch

	(Fortsetzung von Seite 4)
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	1,020 - 1,15 kg/m3
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in:	Mineralsäure, Phenole
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
pH-Wert:	> 4 (wässrige Suspension)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):100 %	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

· Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

· Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Cyanwasserstoff

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Ammoniak

In Spuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Keine Daten vorhanden!

- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Keine Reizwirkung.

· am Auge:

Reizwirkung.

· Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG nach CLP in der letztgültigen Fassung.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine Daten vorhanden.

D

582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

HANDELSNAME: WL-Zusatz Antirutsch

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Im allgemeinen nicht wassergefährdendSelbsteinstufung

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben 08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

• Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall). EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

(Fortsetzung von Seite 6)

HANDELSNAME: WL-Zusatz Antirutsch

IMDG entfällt entfällt

· Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

Verpackungsgruppe

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

· Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

• Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidungen, BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten, BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, BGR 8620 Hautschutz, BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25)

Lagerklasse:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

· Gründe für Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuanlage.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: 069/89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

(Fortsetzung auf Seite 8)

582401 überarbeitet am: 21.08.2014 Druckdatum: 21.08.2014

HANDELSNAME: WL-Zusatz Antirutsch

(Fortsetzung von Seite 7)

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: 069/89 00 7 - 124,-107 oder -227 an. Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach Paragraph 20 und 21 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RÎD: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent